

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5207

"Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5207 vom 06.02.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6359 des VF vom 23.04.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.05.2015
4. Beschluss des Plenums 17/6937 vom 10.06.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Zur wirksamen Bekämpfung von Zwangsprostitution und von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die insbesondere die folgenden Forderungen umfasst:
 - a) Die ausländerrechtlichen Vorschriften müssen so geändert werden, dass die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ein abgesichertes Bleiberecht erhalten, unabhängig von ihrem Verhalten im Strafverfahren und unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens.
 - b) Das Prostitutionsgesetz sollte so geändert werden, dass das eingeschränkte Weisungsrecht des bisherigen § 3 ProstG abgeschafft und dass Werbung für Prostitution und Prostitutionsstätten reguliert und eingeschränkt wird.
 - c) Der Tatbestand der §§ 232, 233 Strafgesetzbuch muss so verändert werden, dass auch objektive Umstände zur Beweisführung ausreichend sein können.
 - d) In der Strafprozessordnung wird ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel eingefügt und der Katalog der Straftaten, bei denen eine Telekommunikationsüberwachung möglich ist, erweitert um § 181 a StGB Zuhälterei.
2. Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für das Themenfeld Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung einzurichten;
3. Spezialisierte Kommissariate für Kinderhandel einerseits und für Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung andererseits einzurichten und mit den erforderlichen Mitteln auszustatten;
4. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Erforschung des Dunkelfelds im Bereich Zwangsprostitution/Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in Auftrag zu geben;
5. Die Sicherheit von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten und mutmaßliche Opfer von Menschenhandel frühzeitig zu identifizieren und in städtischen Unterkünften unterzubringen;
6. Die grenzüberschreitende Kooperation der Polizei und den grenzüberschreitenden Schutz von Opfern und Zeugen/Zeuginnen in Fällen von Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung zu initiieren und sicherzustellen, sowie
7. Grenzüberschreitende Präventionsarbeit mittels Förderprogrammen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationskampagnen zu gewährleisten;
8. Die Förderung der Beratungsstellen, die Opfer von Zwangsprostitution unterstützen, deutlich zu erhöhen, von einer projektbezogenen auf eine institutionalisierte Förderung umzustellen, die personelle Ausstattung dieser Beratungsstellen deutlich zu verbessern und diesen die Einstellung von Fachpersonal zur juristischen Beratung, zur psychologischen Unterstützung, als Dolmetscherinnen und Dolmetscher, und zur aufsuchenden Beratung durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen und diesen Beratungsstellen ferner zu ermöglichen, weitere Schutzhäuser einzurichten, zu unterhalten und deren Bewohnerinnen umfassend zu betreuen;
9. Dem Landtag einen Entwurf für gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vorzulegen.

Begründung:

Einhergehend mit der Legalisierung und Ausbreitung der Prostitution haben Zwangsprostitution und Menschenhandel deutlich zugenommen. Diese Verbrechen haben äußerst schwerwiegende Folgen für die Opfer. Schon deshalb muss es ein Schwerpunkt des

Handelns aller staatlichen Ebenen sein, diese zu bekämpfen und die Opfer zu unterstützen. In einer Anhörung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 14. Juli 2014 im Landtag wurden verschiedene Expertinnen und Experten zum Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung befragt. Die Ergebnisse belegen, dass diese Form des Verbrechens auch in Bayern zu einem zunehmenden Problem wird, auf das mit allen politischen Mitteln reagiert werden muss.

Zu 1:

- a) Ein abgesichertes Bleiberecht für die Opfer des Menschenhandels ist erforderlich, da eine drohende Abschiebung in das jeweilige Herkunftsland in vielen Fällen dazu führt, dass die Opfer nicht bereit sind, im Strafverfahren gegen die Täterinnen und Täter mitzuwirken, da sie befürchten, dass sie nach ihrer Abschiebung Repressalien ausgesetzt sein werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen und der Polizei berichten von sehr vielen Fällen, in denen Strafverfahren daran scheitern.
- b) Ein Weisungsrecht im Hinblick auf sexuelle Handlungen ist ein schwerwiegender Eingriff in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, der mit der Menschenwürde nicht vereinbar ist. Darum ist auch ein eingeschränktes Weisungsrecht gesetzlich auszuschließen. Ein umfassendes Werbeverbot für Prostitutionsstätten und für Prostitution wird von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen für Opfer von Zwangsprostitution gefordert, weil sie berichten, dass sich das Verhalten der Personen, die Prostitution in Anspruch nehmen, in den letzten Jahren sehr deutlich verändert hat und dass diese Personen immer hemmungsloser, unverschämter und respektloser geworden seien. Dies sei auch auf die immer ausufernde Werbung zurückzuführen, die in etlichen Bereichen der Gesellschaft den Eindruck erweckt, es sei normal und selbstverständlich, jegliche Form sexueller Praktiken von anderen Menschen verlangen zu können. Überdies führt die hemmungslose und weit verbreitete Werbung für Prostitution und Prostitutionsstätten dazu, dass mit dieser Werbung unkontrollierbar auch Kinder und Jugendliche konfrontiert werden, ohne dass die Erziehungsberechtigten eine Möglichkeit haben, dies einzuschränken. Darum muss die Werbung eingeschränkt und somit die bis 2002 gültige Rechtslage wieder hergestellt werden.
- c) Die Strafvorschriften gegen Menschenhandel sind derzeit so formuliert, dass in sehr vielen Fällen der Beweis im Strafverfahren nur dann geführt werden kann, wenn das Opfer zu einer Aussage bereit und in der Lage ist. In anderen Ländern, etwa Belgien, werden dagegen vermehrt auch objektive Umstände zur Beweisführung zugelassen.

d) Den Beraterinnen und Beratern der Opfer von Zwangsprostitution muss ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt werden, damit sie nicht das Vertrauensverhältnis zu ihren Klientinnen und Klienten zerstören müssen und die Strafverfolgungsbehörden sollten auch beim Verdacht auf Zuhälterei die Möglichkeit zur Telekommunikationsüberwachung bekommen.

Zu 2. bis 8:

Um diese Verbrechen effektiv und nachhaltig bekämpfen zu können, muss die Arbeit aller Beteiligten vereinfacht werden, bürokratische Hemmnisse aus dem Weg geräumt und sinnvolle Maßnahmen miteinander kombiniert werden. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft und spezialisierter Kommissariate, in denen Kompetenzen und Maßnahmen gebündelt und Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung verarbeitet werden. Ebenso muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit initiiert und intensiviert werden, sowohl im Opferschutz als auch in der Präventionsarbeit. Hierzu zählen Aufklärungskampagnen für Mädchen und Frauen, für Männer/potenzielle Freier, für Schülerinnen und Schüler ebenso wie Fortbildungsmaßnahmen für alle, die mit Menschen arbeiten, die von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betroffen oder potenziell gefährdet sind (z.B. Polizei, medizinisches Fachpersonal, Fachberatungsstellen, Lehrpersonal, Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften etc.). Zusätzlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, dass die Menschen in Asylunterkünften sicher sind vor dem Zugriff von Menschenhändlern und frühzeitig als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden.

Zu 9:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit gesetzliche Regeln geschaffen werden können, die Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wirksam bekämpfen. Dieser Gesetzentwurf sollte für bessere polizeiliche und ordnungsrechtliche Kontrollmöglichkeiten eine Konzessionspflicht für Bordelle und eine Meldepflicht für Prostituierte enthalten. Außerdem wird von vielen Expertinnen und Experten vorgeschlagen zu prüfen, ob eine Mindestaltersgrenze von 21 Jahren für Prostituierte, eine Pflicht zu Gesundheits-Untersuchungen und eine Bußgeldbewährung des § 6 der bayerischen Hygiene-Verordnung eingeführt werden sollte.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/5207

**Bekämpfung der Zwangsprostitution und des
Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen
Ausbeutung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Verena Osgyan**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 12. März 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 25. März 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag

in seiner 31. Sitzung am 23. April 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3262, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/5552 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/6407 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 die Inhaltsübersicht geändert und eine neue Nr. 10 eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/6407. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in der neu eingefügten Nummer 10 das Datum "31. Juli 2015" eingefügt wird.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie bitten, sich hinzusetzen, weil wir erst eine einfache Abstimmung machen. Dazu bitte ich, die Plätze einzunehmen. Alle, bitte. - Danke schön.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese wird nun in namentlicher Form durchgeführt.

(Unruhe)

- Gibt es Widerspruch? Nein? – Ich dachte, Sie meinen mich. Ich wusste nicht, dass Sie in dieser Lautstärke nur mit den Kolleginnen und Kollegen reden. Wir sind mitten in der Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.51 bis 18.54 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um, ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten", Drucksache 17/5193, bekannt. Bevor ich das tue, bitte ich Sie, sich wieder

hinzusetzen, damit Sie das Ergebnis auch hören können. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 78 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine gute halbe Stunde Zeit. Ich werde jetzt noch die nächsten beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam aufrufen und dann die Sitzung beenden, weil heute Abend um 19.30 Uhr eine Veranstaltung hier im Hause stattfindet und das so vereinbart ist. Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 kommen heute also nicht mehr dran.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Zukunft der Putenmast

([Drs. 17/5486](#))

und

Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

Tierschutz in der Putenmast ([Drs. 17/5637](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist wie eben Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es üblich, dass in der Regel Berichtsanträgen der Opposition zugestimmt wird. Ich sage "in der Regel"; denn manchmal sind die Berichte unerwünscht bzw. man will manches nicht so genau wissen. Wir haben einmal nachgefragt, etwa 20 % unserer Anträge sind Berichtsanträge, denen nicht zugestimmt wurde. Zu dieser zweiten Kategorie gehört nun offensichtlich auch der heute vorliegende Antrag zur Putenmast.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes hatten wir einen anderen Antrag zur Putenmast gestellt. Wir hatten darin vorgeschlagen, dass die Staatsregierung Aktivitäten zur Verbesserung der Situation in der Putenmast ergreift. Dieser Antrag wurde von der CSU-Fraktion abgelehnt. Trotzdem wurde in der Diskussion deutlich, dass auch von Ihrer Seite durchaus Hand-



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/5207, 17/6359

**Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels
zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Verena Osgyan

Abg. Petra Guttenberger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Streibl

Abg. Josef Zellmeier

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zwecke
der sexuellen Ausbeutung (Drs. 17/5207)**

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Osgyan hat das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte, sich etwas leiser zu unterhalten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier häufig über Anträge, und manchmal hat man den Eindruck, dass es sich um eher abstrakte Themen handelt. Beim hier vorliegenden Antrag geht es aber ganz konkret um Menschen, um Menschen, deren Leben zerstört wird. Es geht um Frauen, die verschleppt und in die Prostitution gezwungen werden. Es geht um Frauen, die hierzulande in einem extremen Abhängigkeitsverhältnis stehen, in einem Land, in dem sie sich nicht auskennen. Wir haben das Thema bereits das ganze Jahr über im Fokus gehabt. Wir haben dazu verschiedene Anfragen gestellt, und unsere Fraktion hat zwei Anhörungen im Landtag durchgeführt, bei denen wir Expertinnen und Experten der Fachberatungsstellen einbezogen haben. Gleichzeitig hatten wir Experten der Kriminalpolizei Augsburg und vom Gesundheitsamt Stuttgart befragt. Das Bild, das sich daraus ergeben hat, ist relativ eindeutig: Zwangsprostitution und Menschenhandel sind in ganz Deutschland ein zunehmendes Problem, auch in Bayern. Ich denke, hier müssen wir handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei kam auch heraus, und ich finde, das ist sehr bedenklich, dass wir das Problem seit Jahren kennen, aber immer noch nichts über das genaue Ausmaß wissen -. Die Dunkelziffer ist ganz erheblich. Wir haben aber nach wie vor keine Erforschung des

Ganzen. Es gibt die Lagebilder des Bundeskriminalamts; die sprechen aber nur von den tatsächlich angezeigten Fällen. Auf Bundesebene soll irgendwann eine Dunkelfeldforschung kommen, aber das hilft uns im Moment nicht weiter. Wir sind uns mit allen Expertinnen und Experten einig: Es kann nicht sein, dass wir immer nur die Spitze des Eisbergs betrachten, sondern wir müssen endlich das ganze Ausmaß des Problems erfassen.

Unsere Anfragen haben gezeigt - und das deckt sich mit den Aussagen aller Expertinnen und Experten -: Der Markt für Prostitution in Deutschland hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren komplett gewandelt. Damals, bei der Neufassung des Prostitutionsgesetzes, wurde davon ausgegangen, dass die Prostituierten in der Mehrheit erwachsene Deutsche sind, die selbstbestimmt und einigermaßen aufgeklärt diesem Beruf nachgehen können, wenn sie wollen. Mittlerweile aber ist klar, dass aktuell diejenigen, die es betrifft, zu 80 bis 90 % aus dem Ausland kommen. Einhergehend mit der EU-Osterweiterung kommen sie oft aus Osteuropa. Sie kommen aber auch oft aus Ländern wie Nigeria. Meist haben sie Sprachbarrieren, kommen aus einem völlig anderen Rechtssystem und haben demzufolge häufig kein Vertrauen in staatliche Institutionen. Sie können sich schon mangels Kontakten nicht offenbaren und werden zudem häufig von Zuhältern, Hintermännern und Schleppern unter extremen Druck gesetzt, der auch Verwandte in der Heimat betrifft. Alles in allem: Eine Möglichkeit für die Frauen, sich hier zu offenbaren, überhaupt Anzeige zu erstatten, ist praktisch nicht gegeben.

Wir sind uns einig, dass sexuelle Sklaverei in Bayern keinen Platz haben darf. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, über eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass Zwangsprostitution wirksam bekämpft werden kann. Dafür müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die unser Antrag aufzeigt. Beispielsweise muss die Stellung der Opfer im Ausländerrecht verbessert werden. Die strafrechtliche Verfolgung von Zwangsprostitution muss erleichtert werden, und natürlich muss das eingeschränkte Weisungsrecht für Bordellbetreiber abgeschafft und Werbung für Prostitution stärker reguliert werden.

In den Ausschüssen haben Sie bei der Ablehnung unseres Antrags mehrfach darauf Bezug genommen, dass auf Bundesebene bereits gehandelt wird. Tatsächlich aber ist es so, dass nur Verabredungen getroffen wurden. Bisher ist noch nichts rechtlich bindend. Das, was bisher aus dem Referentinnenentwurf bekannt ist, ist nach unserer Auffassung außerdem nicht ausreichend. Deswegen sind wir der Meinung, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um über eine Bundesratsinitiative darauf Einfluss zu nehmen. In anderen Fällen ist Bayern doch auch stets bereit, selber Einfluss zu nehmen, anstatt einfach anzuerkennen, wenn der Bund etwas vorgibt. Ich finde, wir sollten das tun, und wir sollten gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten ausnutzen, die wir auf Landesebene haben. Das heißt natürlich, die finanzielle Ausstattung der Opferberatungsstellen deutlich zu stärken und auch grenzübergreifende Kooperationen zu stärken. Wir dürfen auch die Probleme vor Ort nicht länger ignorieren. Augsburg hat sich bereits 2014 mit einer Petition an den Landtag gewendet, dass man dringend tätig werden soll, um das wachsende Ausmaß der Zwangsprostitution wirksam zu bekämpfen.

Und wir haben durchaus die Möglichkeit, auf Landesebene gesetzgeberisch tätig zu werden. Auch das bitte ich zu bedenken. Es gibt die Möglichkeit, zum Beispiel ein Prostitutionsstättengesetz zu erlassen, mit dem eine Konzessionspflicht für Bordelle eingeführt wird. Momentan ist es für Betreiberinnen und Betreiber, auch aus dem kriminellen Milieu, einfacher, ein Bordell zu eröffnen als eine Pommesbude. Das darf einfach nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch dafür sorgen, dass Frauen und Mädchen, die in der Branche tätig sind, überhaupt die Chance haben, sich an neutrale Stellen zu wenden. Deswegen sind wir der Meinung, dass verpflichtende Gesundheits- und Beratungsangebote notwendig sind. Das alles fordern nicht nur wir; der Landesfrauenrat hat sich ganz ähnlich positioniert. Er geht mit seinen Forderungen noch weit über unsere hinaus. Terre des

Femmes hat sich positioniert; der Katholische Frauenbund und Ihre Frauen-Union haben auch momentan eine ganz ähnliche Petition laufen.

Deswegen möchte ich noch einmal an Sie appellieren: Machen Sie das, was auf Landesebene möglich ist! Wir haben hier vielfältige Möglichkeiten, um Frauen und Mädchen besser zu schützen. Es würde uns allen besser zu Gesicht stehen, zu handeln, anstatt untätig zu sein. Nicht nur die betroffenen Frauen, sondern Frauenverbände auf ganz breiter Front würden es uns danken. Ich bitte Sie: Überdenken Sie Ihre Entscheidung und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bekämpfung von Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung ist auch der CSU-Landtagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Dies zeigt sich schon daran, dass dieses im Koalitionsvertrag mit einer Forderung nach bessrem Schutz für Prostituierte, aber auch nach einer Verschärfung des Strafrechts seinen Niederschlag gefunden hat.

Anders als es in der Nummer 9 Ihres Antrags heißt, Frau Osygan, ist das Mittel das Bundesrecht. Die Kompetenz für Strafverschärfung und Ähnliches liegt schlicht und einfach beim Bund. Wir sollten auch nicht so tun, als wäre das ganz abstrakt. Derzeit läuft das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Frau Kollegin, es entbehrt nicht einer gewissen Ironie: 2001 hat eine rot-grüne Initiative dazu geführt, dass man mit dem Prostitutionsgesetz jegliche Ermittlung im Rotlicht-Milieu und den strafrechtlichen Schutz der Prostituierten ohne jegliche Kompensation einfach abgeschnitten hat.

Mancher wird früher klüger, mancher später; der Freistaat Bayern ist es schon länger. Und so gibt es seit 2005 immer wieder Initiativen des Freistaates Bayern, genau diese Fehlstellungen zu beheben und wieder einen besseren Schutz zu erreichen.

Ich finde es besonders schön, wenn Sie jetzt fordern, den Katalog der Straftaten, bei denen Telekommunikationsüberwachung möglich ist, um Zuhälterei zu erweitern. Die rot-rot-grüne Mehrheit im Bundesrat hat den Vorstoß des Freistaates Bayern abgelehnt, bei diesem Straftatbestand Telefonüberwachungsmaßnahmen durchzuführen, um die Hintermänner zu erreichen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Kommen Sie zum Antrag! Kommen Sie zum Thema!)

– Das steht in Ihrem Antrag, Frau Kamm. Genau diese Forderung steht darin. Sie deckt sich mit der Forderung des Freistaates Bayern, und sie deckt sich auch mit einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern, die von Rot-Rot-Grün abgelehnt und zurückgewiesen wurde. Ich muss ehrlich sagen: Ich bin sehr irritiert. Für mich ist das ein Stück weit Scheinheiligkeit. Einerseits stellen Sie die Forderung auf, und andererseits geben Sie die Mittel, um diese Forderung zu erfüllen, nicht frei. Sie müssen sich also überlegen, was Sie wollen.

Ich sage Ihnen, warum wir diesem Antrag in der Form nicht zustimmen werden: Die überwiegende Zahl der von Ihnen geforderten Punkte ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz wurde bereits im Bundesrat beraten und muss nur noch den abschließenden Weg durch die Instanzen gehen.

Wir wollen auf keinen Fall, was Sie unter Nummer 1 a verlangen, dass Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ein abgesichertes Bleiberecht erhalten, auch wenn sie nicht am Strafverfahren mitwirken und sich nicht in irgendeiner Weise zu Aussagen durchringen. Wir wollen an die Hintermänner herankommen. Wir wollen verhindern, dass mit immer neuen Frauen bei uns ein Markt für Zwangsprostitution eröffnet wird. Das geht nur, wenn man von den Frauen eine Aussage hat und an

die Hintermänner herankommt. Deshalb muss hier eine Koppelung bleiben. Was Sie beantragen, ist der völlig falsche Weg, um Zwangsprostitution zu bekämpfen.

Sie sagen, bei der Dunkelfeldforschung werde nichts getan. Das stimmt nicht. Es gibt eine Empfehlung zu dem Thema. Derzeit prüft eine Abteilung des Bundeskriminalamtes, mit welchen Methoden dieses Dunkelfeld erhellt werden kann.

Sie wollen auch eine grenzüberschreitende Kooperation der Polizei in diesen Fällen. Die findet, Gott sei Dank, seit Langem statt. Bereits seit 1987 gibt es bei den Polizeidienststellen konkrete Ansprechpartnerinnen, die als Koordinationsstellen fungieren, sodass jemand, der von Zwangsprostitution betroffen ist, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin findet, der oder die ihm weiterhilft.

Daneben fordern Sie auch spezialisierte Gerichte. In fast jedem Gericht gibt es einen Sonderbereich, der sich mit diesen Themen schwerpunktmäßig beschäftigt. Eine Zentralisierung an irgendeinem Gericht in Bayern halten wir nicht für den richtigen Weg, weil es auch darum geht, das Umfeld aufzuklären. Da ist gerade die besondere Kenntnis vor Ort ein gutes Mittel, um mit den Mitteln der Strafverfolgung zu Verurteilungen zu gelangen. Das, was Sie fordern, gibt es also großenteils. Eine weitere Zentralisierung wollen wir nicht. Wir wollen, dass sich speziell geschulte und erfahrene Staatsanwälte und Richter mit dem Thema auseinandersetzen, und das ist hier in Bayern auch der Fall.

Dann wollen Sie eine grenzüberschreitende Präventionsarbeit fördern. Auch das gibt es bereits. Solwodi und JADWIGA werden vom Freistaat Bayern unterstützt. Das sind für uns Punkte, bei denen wir sagen müssen: Das, was im Strafgesetz geändert werden muss, muss auf Bundesebene geändert werden. Was wir ändern wollen, ist im Koalitionsvertrag ganz klar festgesetzt.

Für uns ist wichtig und ein Wunsch, dass Prostitution zum Beispiel überhaupt erst ab 21 Jahren erlaubt wird, um die Frauen unter 21 besser zu schützen. Wir wollen zum

Beispiel auch eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung, und ich gehe davon aus, dass das im Gesetzgebungsverfahren zum Tragen kommen wird;

(Horst Arnold (SPD): Aber wir nicht!)

denn wir wollen ganz klar, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel – da sind wir uns wiederum einig, Frau Kollegin – in Bayern und in Deutschland keine Zukunft haben. Aber dem Antrag können wir nicht zustimmen, weil wir, wie gesagt, wollen, dass jemand auch im Strafverfahren tätig wird, um ein Bleiberecht zu erhalten, und weil wir genau dann an das Dunkelfeld herankommen, um auf Sicht verhindern zu können, dass von denselben Schleppern immer wieder neue Frauen – da haben Sie auch recht; da sehe ich auch ein großes Problem – und Kinder in die Situation der Zwangsprostitution und des Menschenhandels gebracht werden.

Wir sind also dafür, das im Rahmen des Koalitionsvertrages zu bekämpfen. Im Laufe eines derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens wird auch alles getan. Deshalb ist es für eine Bundesratsinitiative schlicht zu spät. Die Kollegin hat vorher gerufen: Kommen Sie zum Antrag. Sie wollen, dass wir eine Bundesratsinitiative starten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte beachten Sie Ihre Uhr.

Petra Guttenberger (CSU): Nachdem der Gesetzentwurf bereits behandelt wird, ist es dafür zu spät. Im Ziel sind wir uns einig. Aber auf dem Weg sind wir schon zwei Schritte weiter.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie bekommen noch zwei Minuten. Denn wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Guttenberger, ich möchte nur noch ganz kurz auf einige Aspekte Ihrer Rede eingehen. Es ist tatsächlich so, dass die strafrechtliche Verfolgung mit Einführung des Prostitutionsgesetzes geändert wurde, aber nicht so, wie Sie es darstellen, nämlich dass es im Prinzip erschwert wurde, Zwangsprostitution zu verfolgen. Vielmehr wurde die Verfolgung von Prostitution und

Prostituierten insofern geändert, als das legalisiert wurde und so die Prostituierten selbst nicht mehr unter Verfolgung stehen. Das war aus damaliger Sicht ein wichtiger Schritt nach vorne. Nur ist man leider danach keine weiteren Schritte gegangen, die man im Nachgang hätte gehen müssen. Da stimme ich Ihnen durchaus zu.

Aber mittlerweile sind 13 Jahre vergangen, und nichts passiert. Jetzt sagen Sie, das Bundesgesetz ist schon weit gediehen. Nichtsdestotrotz gibt es immer noch die Möglichkeit, auf Landesebene tätig zu werden. Das haben wir sehr deutlich dargelegt. Wir bitten Sie darum, das noch einmal zu überdenken. Das betrifft zum Beispiel die bessere Förderung der Opferberatungsstellen.

JADWIGA wird aktuell mit 144.000 Euro gefördert. Das ist wirklich nicht viel, wenn man an die Maßnahmen denkt, die notwendig sind, um zum Beispiel Schutzwohnungen bereitzustellen und um Frauen und Mädchen, die in Beratungsstellen kommen, juristisch zu beraten oder ihnen Dolmetscherdienste anzubieten. All das ist unglaublich wichtig, um den Frauen und Mädchen Sicherheit zu vermitteln oder um sie überhaupt an unser Rechtssystem heranführen zu können.

Auf eines will ich auch noch eingehen. Es geht um den Punkt, dass man die Frauen zwingend verpflichten muss, eine Aussage zu machen, damit man die Hintermänner aufdeckt. Das ist schlichtweg nicht richtig. In Belgien gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, durch andere Verfahren, zum Beispiel über Ermittlungen, tätig werden zu können, auch wenn die Frauen nicht aussagebereit sind. Es gibt, wie gesagt, viele Gründe dafür, dass sie das nicht sind, das darf aber die Ahndung dieser Verbrechen nicht verhindern. Wenn Sie mit dem Gesamtpaket nicht mitgehen können: Wir sind auch gern bereit, über Teile des Antrags einzeln abzustimmen zu lassen.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Osgyan, wir müssen eines sehen: Durch die Änderung von 2001 ist von den Zuhältern und vom Rotlichtmilieu jeglicher Druck genommen worden. Wie man heute weiß, hat die Prostitution dadurch zugenommen. Auf die-

sem Wege haben natürlich auch die Zwangsprostitution und der Menschenhandel zugenommen.

Sie müssen immer sehen, um welchen Tatbestand es sich handelt. In der jetzigen Form brauchen Sie irgendwie die betroffene Seite, nämlich den sexuell ausgebeuteten Menschen, um überhaupt den Tatbestand zu verwirklichen. Ohne Aussage der betreffenden Person – betroffen können auch Männer oder Jungs sein – können Sie keine wirksame Strafverfolgung auf den Weg bringen.

Was momentan umgesetzt wird, ist Wortlaut des Koalitionsvertrages, und das Verfahren läuft bereits. Ich würde sagen, machen wir es doch anders. Warten wir doch einfach einmal ab, was im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens konkret vonstatten geht. Es wird ja in den nächsten Wochen zu einem endgültigen Beschluss kommen. Der Gesetzentwurf war schon im Bundesrat und im Bundestag. Wenn Sie nach dem Beschluss immer noch einen Handlungsbedarf sehen, kann man neu einsteigen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich eigentlich keine Notwendigkeit, weil alles, was im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, gerade umgesetzt wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN hat von der Thematik her alle Sympathie und Unterstützung. Aber, Frau Kollegin Osgyan, Sie haben es schon richtig gesagt: Wenn ich mich um eine Angelegenheit kümmere, stelle ich Anträge zu diesem Thema dort, wohin sie gehören. Sie vermengen im Antrag Bundeszuständigkeit und Landeszuständigkeit. Überall sind sinnvolle Elemente enthalten. Aber dem Antrag als Ganzem können wir nicht zustimmen, weil er einfach zu viel vermengt und die gebotene fachlich-juristische Trennschärfe vermissen lässt. Deswegen werden wir uns enthalten. Das heißt nicht, dass wir uns nicht mit Ihnen gern über Maßnahmen unterhalten, Einzelinitiativen auf-

greifen und an geeigneter Stelle weiterhin diskutieren. Nur so viel zum Antrag der GRÜNEN.

Frau Guttenberger, ich habe 1999 ein OK-Verfahren wegen Zuhälterei geführt. Das Verfahren ist daran gescheitert, dass der damalige Paragraf zur dirigistischen Zuhälterei als solcher eigentlich gar nicht mehr anwendbar war. Wir haben in der Praxis immer mehr festgestellt, dass Zuhälter mit diesem Paragrafen überhaupt nicht mehr hinter dem Ofen hervorzulocken waren. Es gibt zwei, drei Tatbestandselemente, die in diesem Zusammenhang nicht mehr einschlägig waren. Die Gerichte haben sowohl Haftbefehle als auch Durchsuchungsbeschlüsse auf dieser Basis abgelehnt. Das war nicht in Sachsen, sondern in Nürnberg. Die Polizei hat alles getan, was zu ermitteln war.

So war es folgerichtig, diese Straftatbestände auf andere Beine zu stellen. Es ist falsch zu behaupten, dass die Rechte der Prostituierten unter Rot-Grün verschlechtert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Rechte eines Menschen werden nicht durch das Strafrecht definiert, sondern durch den sozialen Status, und dieser soziale Status hat sich seitdem ständig verbessert. Nicht zuletzt auch deswegen wird zurzeit in der Großen Koalition darüber diskutiert, im Prostitutionsschutzgesetz einen wirksamen Schutz vor Zwangsprostitution zu schaffen und die immer noch legale Prostitution durch entsprechende Erlaubnispflichten zu entstigmatisieren. Sie von der CSU sind auch in der Großen Koalition der Meinung, dass das Mindestalter bei 21 Jahren liegen sollte. Wir sagen: Fakt ist, dass auch Minderjährige herübergeschickt werden; daher können wir nicht umhin, zu fordern: Das müssen wir entsprechend anerkennen, und deswegen muss dieser Tatbestand auch für 18-Jährige anwendbar sein.

Ich nenne einen weiteren Punkt, der sich an die GRÜNEN richtet. Sie führen aus, diese Richtlinie diene zur Bekämpfung des Menschenhandels. Sie stellen in Ihrem An-

trag aus unserer Sicht viel zu sehr auf Zwangsprostitution ab. Unsere Bundestagsfraktion hingegen hat im Rahmen von § 233 des Strafgesetzbuches auch Menschenhandel wegen Bettelei oder wegen Organhandels erfasst. Auch in diesem Bereich gibt es Betroffene, auch das sind menschlich dramatische Situationen. Das kommt in Ihrem Antrag namentlich jedoch überhaupt nicht vor. Ich glaube nicht, dass man damit dem Thema gerecht wird. Ich glaube auch nicht, dass das die Umsetzung ist, die Ihnen vorstebt. Deswegen noch einmal: Wir bieten Ihnen an, auf anderer Basis demnächst weiter darüber zu diskutieren.

Wir haben in diesem Zusammenhang in § 233 des Strafgesetzbuches die Möglichkeit eröffnet, dass auch ein Kind Opfer sein kann, und die tatbestandliche Handlung, die Sie in diesem Zusammenhang fordern, muss wenigstens leichtfertig begangen worden sein. Im Qualifikationstatbestand sind auch die Opfer unter 18 Jahren geschützt, wobei eine grob fahrlässige Gefährdung ausreichend ist. Wenn es das ist, was Sie in Ihrem Antrag mit "objektive Umstände zur Beweisführung" meinen, dann ist das Ganze grundsätzlich schon in der Pipeline. Ich sage Ihnen allerdings: Die Beweisführung kann nicht objektiv sein, sondern das muss durch die Staatsanwaltschaft erfolgen. Es gibt alle Arten von Beweisen, und deswegen ist die vorliegende die falsche Formulierung.

Ein weiterer Punkt stößt mir als ehemaligem Staatsanwalt und Richter schwer auf: ein Bleiberecht unabhängig vom Verhalten des Opfers im Strafverfahren. Wenn das Opfer einen Meineid begeht, ist das ein Verbrechen. Wenn es einen Meineid begeht, um ein Bleiberecht zu haben, muss die Rechtsordnung doch darauf reagieren. Dann kann man nicht sagen: Eine Person, die wegen Meineids rechtskräftig verurteilt ist, hat gleichwohl ein Bleiberecht, weil sie im Ermittlungsverfahren als vermeintlich Zwangsprostituierte entsprechende Aussagen gemacht hat. Auch das gilt es zu überdenken.

Sie reden, was Bayern anbelangt, von einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Wir haben hier verschiedene Großstädte. In Nürnberg beispielsweise gibt es schon seit 1990 eine Staatsanwaltschaft – das wissen Sie vielleicht –, die schwerpunktmäßig

eine entsprechende Abteilung hat; wir haben sie früher despektierlich "Unterleibsabteilung" genannt. Dort sitzen Spezialisten.

Bitte lassen Sie es nicht nur zu *einem* Schwerpunkt im Flächenland Bayern kommen. Augsburg, München, Regensburg – das sind alles besondere Schwerpunkte mit Grenznähe. In diesem Zusammenhang kennen wir noch ganz andere Geschichten, unter anderem mit dem Flughafen. Darum: Bitte nicht eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, sondern Schwerpunkttermittlungen.

(Beifall bei der SPD)

An diesem Punkt kann ich Ihnen nicht zustimmen. Das ist auch ein Grund für unsere Enthaltung.

Ähnlich verhält es sich mit dem, was Sie in Bezug auf die Opfer von Zwangsprostitution fordern. Ich sage es noch einmal: Das ist ein furchtbare Schicksal – Menschenhandel, Organhandel und Bettelei sind aber auch schlimme Schicksale. Das kommt bei Ihnen aber gar nicht vor. Deswegen enthalten wir uns.

Das sollten Sie bitte verstehen. Es geht hier nicht darum, Ihnen in die Parade zu fahren, sondern es geht darum, in einem Parlament juristisch korrekte Sachverhalte abzufassen und so zu formulieren, dass die Praxis damit etwas anfangen kann. Mit Ihrem Antrag kann man das leider nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um einen Antrag zur Bekämpfung von Zwangsprostitution, also Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Es geht um Verbrechen an Menschen, und diese Verbrechen gehören zu

den abscheulichsten Taten, die es hier auf diesem Planeten gibt. Sie werden an den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft ausgeübt.

Man muss sich einmal klarmachen, worüber wir hier reden. Von daher halte ich es für notwendig, hier Signale zu setzen, auch wenn der Antrag die juristische Trennschärfe vermissen lässt. Es ist aber eine Frage des politischen Willens. Es geht darum, diesen politischen Willen zu manifestieren und zu zeigen, dass wir solidarisch sind und dass wir denjenigen beistehen wollen, die schutzlos grausamen Menschen ausgeliefert sind, die ein furchtbares Schicksal erleiden – ein Schicksal, das die Menschenwürde missachtet und mit den Füßen tritt.

Um dieses Signal zu setzen, sollten wir uns hier einstimmig und einmütig diesen Antrag zu eigen machen, auch mit seinen Schwächen. Es ist jedenfalls wichtig, dass wir hier ein Signal setzen. Wir als FREIE WÄHLER sind bereit, dieses Signal zu setzen und diesen politischen Willen mitzutragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir wollen da sein für diejenigen, die dieses Schicksal erleiden. Wir wollen ihnen mit einem solchen Antrag unterstützend beistehen. Hier sind nicht nur Worte gefordert, sondern auch Taten. Lassen Sie uns also zur Tat schreiten und zu einer guten Abstimmung kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Streibl. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Streibl, wir sind uns doch alle einig bei der Verurteilung von Zwangsprostitution. Sie wissen ja, dass im Bund das Gesetzgebungsverfahren läuft. Das ist auch der Grund, warum wir die Initiative ablehnen; die SPD enthält sich aus dem gleichen Grund. Wir müssen doch erst einmal abwarten, was dabei herauskommt.

Ich denke, es wird sich eine vernünftige Lösung finden, und wenn nicht, dann können wir immer noch nachsteuern und weitere Forderungen erheben. Im laufenden Verfahren jetzt aber einen sehr umfassenden Gesetzentwurf einzubringen, der in manchen Punkten zudem ungenau und nicht unbedingt brauchbar ist, das wäre der falsche Weg. Bitte lehnen Sie daher diesen Antrag ab. Lassen Sie uns das Ergebnis im Bund abwarten, und dann können wir immer noch nachsteuern, wenn das nicht ausreicht.

(Beifall bei der CSU)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Zellmeier, gerade wenn es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist es vielleicht sogar gut, wenn man sich zu Wort meldet und seine Gedanken mit einbringt. Von daher denke ich, dass man hier eigentlich nicht zurückweichen sollte. Es kommt mir eher so vor, als ob das ein Ausweichen wäre. In dem Antrag wird die Forderung erhoben, sich auf Bundesebene einzubringen, um die Themen, die in dem Antrag angesprochen worden sind, voranzubringen. Wie das Ganze letztlich im Verfahren ausgestaltet wird, ist wieder eine andere Sache. Da jedoch sollte die Staatsregierung ihre Möglichkeiten, die sie auf Bundesebene hat, in vollstem Umfang ausschöpfen. Darum geht es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Wer sitzt denn im Bundesrat?)

– Ja, wer sitzt denn im Bundesrat? Auch die Staatsregierung, und da sollte sie sich vielleicht zu Wort melden. Darum geht es hier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das sind

FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzuzeigen. –

Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.